

Beschlussvorlage

Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2015 und 2016

Beratungsfolge

| | Gremium | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|---|----------------|---------------|
| 1 | Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss | 27.11.2014 | Vorberatung |
| 1 | Rat | 27.11.2014 | Entscheidung |

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.21.1 Steuern

Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung
0.11 Personal und Organisation
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Remscheid in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 (Hebesatzsatzung) wird gemäß Anlage beschlossen.

Produkt(e)

16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Begründung

Um eine ordnungsgemäße Steuererhebung im ersten Vierteljahr 2015 vornehmen zu können, schlägt die Verwaltung vor, von der gesetzlich zulässigen Möglichkeit Gebrauch zu machen und neben der Haushaltssatzung eine besondere Hebesatzsatzung zu beschließen.

Dadurch wird der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, die Steuern rechtzeitig festzusetzen und zu erheben. Gleichzeitig wird dem Wunsch vieler Steuerpflichtiger Rechnung getragen, frühzeitig in den Besitz der Heranziehungsbescheide zu kommen.

Die vorgeschlagenen Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Mit Hinweis auf die diesbezüglichen Ausführungen zum Haushaltssanierungsplan 2015 ff und zum Haushaltsplan 2015/2016 schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 200 v.H. auf dann 800 v.H. vor. Dies ist zur Erreichung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes

- Ausgleich des Ergebnisplans im Jahre 2016
- Abbau des Liquiditätskreditbestandes

angesichts der bekannten negativen Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuern im Jahr 2014 und den geringeren Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuern ab 2015 unabdingbar.

Die folgende Tabelle gibt anhand einer Musterberechnung einen Überblick über die sich aus der Anhebung durchschnittlich ergebende Mehrbelastung:

| | Grundsteuer- messbetrag | Grundsteuer B | | Differenz 2015-2014 | Differenz pro Monat 2015-2014 |
|------------------|----------------------------|---------------|----------|------------------------|----------------------------------|
| | | 2014 | 2015 | | |
| Eigentumswohnung | 50 € | 300,00 € | 400,00 € | 100,00 € | 8,33 € |
| Einfamilienhaus | 100 € | 600,00 € | 800,00 € | 200,00 € | 16,67 € |

Steigerung

33,33%

In Vertretung

Sven Wiertz
Stadtkämmerer

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Hebesatzsatzung 2015 und 2016